



SOP Validierung der Demenzdiagnosen in Interimuntersuchungen

Validierung der Demenzdiagnosen hinsichtlich der Ätiologie

Die initial gestellte ätiologische Demenz Diagnose (z.B. AD) wird bei jedem Patienten beibehalten.

Tritt nach dieser Diagnose ein Ereignis auf, dass die Demenz beeinflusst (z.B. Schlaganfall, Parkinson etc.) wird dies bei den Hauptuntersuchungen systematisch (u.a. durch HA Fragebogen) erfasst und entsprechend in der Datenbank kodiert. Damit stehen diese Daten für Auswertungen zur Verfügung

Informationen dieser Art, die während eines Interims auftauchen werden nicht verwendet, da sie nicht systematisch erhoben werden und damit sehr verzerrte Ergebnisse liefern können.

Validierung der Demenzdiagnosen hinsichtlich des Vorliegens einer Demenz

Es möglich, dass eine Demenzdiagnose zu einer Hauptuntersuchung gestellt und validiert wurde, diese in einer oder mehreren nachfolgenden Interimuntersuchungen aufgrund der Untersuchungsergebnisse jedoch nicht mehr feststellbar ist. Diese Fälle werden zentrumsintern im Rahmen der Diagnosenvalidierung diskutiert und müssen nur bei nicht zu klärenden Zweifeln zur Diskussion der Standing Diagnostical Clearing Platform vorgelegt werden.

Sollten Expertenrunde oder bei Zweifeln die Standing Diagnostical Clearing Platform zu dem Schluss „keine Demenz“ kommen, obwohl in einer oder mehreren Untersuchungen vorher eine Demenz festgestellt wurde, so wird folgendermaßen vorgegangen:

1. Die Diagnose „keine Demenz“ wird von dem Fallspendenden Zentrum in die zentrale Datenbank eingetragen und als „validiert“ vermerkt.

2. Das fallspendende Zentrum verfasst dazu eine Begründung anhand der Vorlage „Fallbeschreibung zur Validierung oder Begründung von Diagnosen“ und schickt diese an die folgenden Personen: Frau Wiese, Frau Eisele, Prof. Maier, Prof. van den Bussche